

Antrag auf Genehmigung zum Aussetzen von Stockenten gem. § 23 Abs. 8 HJagdG
hier: Brauchbarkeitsprüfung von Jagdhunden gem. BPO-Hessen vom 29.10.08

Antragsteller (Verein, Abteilung, Obmann, Ausbildungsleiter etc.)	_____ (Name) _____ (Anschrift) _____ (Anschrift) _____ (Telefon)
Ausbildungstermine (Es sind <u>alle</u> Termine einzutragen!)	_____ _____ _____
Prüfungstermin	_____
Verantwortliche Person (gem. Anlage 2, Ziff. 2.3 letzter Absatz der BPO-Hessen)	_____ (Name) _____ (Anschrift) _____ (Anschrift) _____ (Telefon)
Prüfungsleiter	_____ (Name) _____ (Anschrift) _____ (Anschrift)
Ort der Ausbildung (Gemarkung, Flur und Flurstücks-Nr., ggf. Lagebeschreibung)	_____ _____
Ort der Prüfung (Gemarkung, Flur und Flurstücks-Nr., ggf. Lagebeschreibung)	_____ _____
Anzahl der Teilnehmer (maximal 6)	_____

Es wird von den Unterzeichnern bestätigt, dass

- a) die Bestimmungen der BPO-Hessen während der Ausbildung und Prüfung der Hunde eingehalten werden,
- b) zur Wasserarbeit ausschließlich voll ausgewachsene, flugfähige Stockenten verwendet werden,
- c) die Stockenten nachweislich aus einem Betrieb stammen, in dem sie während ihrer gesamten Aufzucht und Haltung artspezifisch und verhaltensgerecht untergebracht waren. Insbesondere sind sie schon während ihrer Aufzucht und Haltung mit Wasser und Deckung vertraut (d.h., in dieser Zeit hatten sie Gelegenheit, zu schwimmen, zu tauchen, zu fliegen und sich in einer Deckung drücken zu können),
- d) die Stockenten bis kurz vor der Ausbildung der Hunde und/oder Prüfung Gelegenheit hatten, ihr Gefieder zu fetten,
- e) die gesetzlichen Bestimmungen des Tierseuchenrechts und Tierschutzrechts im Übrigen, insbesondere des Tiertransportrechts eingehalten wurden und werden.

Unterschrift Ausrichter

Unterschrift verantwortliche Person

Unterschrift Prüfungsleiter

Anlagen (Vorlage unbedingt erforderlich!)

- Genehmigung der/des Grundeigentümer(s) der Gewässerfläche(n) bzw. der/des Ausbildungs- und Prüfungsgebiete(s) zur Durchführung der Ausbildung und/oder Prüfung
- Kopie der Ausschreibung der Ausbildung/Prüfung
- Bestätigung des Zucht-/Haltungsbetriebes gem. Buchstaben c) und d)
- Nachweis über Zahlung der Gebühr in Höhe von € 50,00